



Gefährliche Güter: letzte Beschlüsse für das RID 2025

Am 23. Mai 2024 wird der Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter (RID-Fachausschuss) zu seiner 58. Tagung zusammentreten.

Seine Aufgabe wird darin bestehen, alle Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die am 1. Januar 2025 in Kraft treten, endgültig zu genehmigen.

All diese Änderungen werden am Vortag, dem 22. Mai 2024, bei der 17. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses diskutiert.

Der von den an der Arbeitsgruppe teilnehmenden Delegationen zu diskutierende Entwurf der Notifizierungstexte für die Ausgabe 2025 des RID, wird die letzten Beschlüsse der Frühjahrstagung der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung sowie die von der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) auf ihrer 115. Tagung im April in Genf gefassten Beschlüsse enthalten.

Beide Tagungen werden in Präsenz in Bern, Schweiz, stattfinden.

Der RID-Fachausschuss der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) ist das Organ, das für die Änderung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID - Anhang C zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr [COTIF]) zuständig ist, von der alle zwei Jahre eine neue Ausgabe erscheint. Gemäß der EU-Richtlinie 2008/68 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland müssen die Vorschriften des RID auch im innerstaatlichen Verkehr der EU-Mitgliedstaaten angewandt werden, sodass Änderungen des RID unmittelbare Auswirkungen auf deren nationales Recht entfalten.

